

An alle
Schulen

Wien, 30. September 2022

Ausschreibungen Schülereislaufen 2022/23

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Für die Durchführung des klassenweisen **Schülereislaufens** im Rahmen des Pflichtgegenstands Bewegung und Sport im **Schuljahr 2022/23** gelten nachfolgende Regelungen. Bitte beachten Sie auch die jeweils gültigen Richtlinien auf den Eislaufplätzen.

Auf allen Eislaufanlagen besteht die Verpflichtung zu einer Voranmeldung.

Für öffentliche Schulen, die der Bildungsdirektion für Wien unterstehen, werden gegen Vorlage eines Frequenzscheins die Kosten von der zuständigen Behörde (der MA 56 - Stadt Wien oder der Bildungsdirektion für Wien) übernommen. Von der begleitenden Lehrkraft ist bei jedem Besuch einer Eislaufanlage (ausgenommen WEV) an der Kasse der vollständig ausgefüllte **Frequenzschein** abzugeben, wobei darauf zu achten ist, **dass die Gruppe geschlossen mit der Lehrkraft und den Begleitpersonen die Eislaufanlage betritt und verlässt.**

Der Frequenzschein ist im Schulintranet unter Formularvorlage (Organisation und Unterricht) sowie auf der Homepage des Fachinspektorats unter <https://www.bildung-wien.gv.at/unterricht/Bewegung-und-Sport/Service/Unterrichtsplanung-und--organisation.html> abrufbar.

Für Volksschulen, Integrationsklassen und Sonderpädagogische Zentren wird darauf hingewiesen, dass neben der verantwortlichen Lehrkraft **drei** weitere Begleitpersonen die Eislaufanlage kostenlos benützen können.

Privatschulen und andere Schulen, die nicht der Bildungsdirektion für Wien unterstehen, haben den Gruppentarif **selbst zu bezahlen.**

Die zur Verfügung stehenden Eislaufanlagen und Benützungszeiten sind in der Beilage ersichtlich.

Es wird ersucht, diese Mitteilung den Lehrer/innen, die das Fach Bewegung und Sport unterrichten, zur Kenntnis zu bringen.

Für den Bildungsdirektor:
HRⁱⁿ Mag.^a Ulrike Mangl
Leiterin des Bereichs Pädagogischer Dienst

Elektronisch gefertigt